

Handlungsfeld 3

Aktive Arbeitsmarktpolitik und Förderung von guter Arbeit

Wo stehen wir in diesem Handlungsfeld?

Der Bremer Arbeitsmarkt ist durch gegensätzliche Entwicklungen gekennzeichnet: hohe Arbeitslosigkeit trotz eines kräftigen Beschäftigungsaufbaus.

Hohe Arbeitslosigkeit sowie eine strukturell verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit stellen seit vielen Jahren eine große arbeitsmarktpolitische Herausforderung im Land Bremen dar. Ein wesentlicher Grund: Angebot und Nachfrage passen zum Teil nicht zueinander. Während die Nachfrage nach qualifizierten und hochqualifizierten Fachkräften seit mehreren Jahren zunimmt und in einigen Berufen Fachkräfteengpässe bestehen, gibt es gleichzeitig ein erhebliches Überangebot an geringqualifizierten Arbeitskräften. Damit hat zumindest partiell eine Abkoppelung zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung stattgefunden.

Wo wollen wir hin?

Wir wollen, dass Menschen existenzsichernd von ihrer Arbeit leben können. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass junge Menschen direkt nach der Schule eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen können. Dafür werden wir die Kräfte der Jugendberufsagentur bündeln und Unterstützungsleistungen gewähren. Wir streben an, dass die Erwerbsbeteiligung der bisher unterrepräsentierten Gruppen deutlich ausgebaut wird. Deshalb soll es einen Ausbau der abschlussbezogenen Weiterbildung für Beschäftigte und Beschäftigungslose geben. Die Rechte für die Inanspruchnahme werden gestärkt.

Eine lebenslange Berufsberatung soll Menschen unterstützen, sich im ständig wandelnden Arbeitsmarkt zu orientieren. Der Arbeitsmarkt verändert sich immer schneller, auch durch die Digitalisierung. Es liegt im Interesse der Sozialpartner, ihren Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt zu leisten. Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sollen durch kommunale Leistungen wie Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Schuldnerberatung unterstützt werden, damit sie den Weg zurück in die Beschäftigung finden. Für diejenigen, für die in absehbarer Zeit eine Integration nicht möglich ist, wird orientiert an den jeweiligen Lebenslagen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Mit den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven soll die Weiterentwicklung der Integrationsstrategien vereinbart werden: Die Vermittlung in Arbeit durch die JC und Agenturen erfolgt durch Fachkräfte mit exzellenter digitaler Kompetenz, mit einem niedrigen Betreuungsschlüssel und in existenzsichernde Arbeit. Die ganzheitliche Betrachtung der individuellen Potenziale Arbeitssuchender und die enge Zusammenarbeit mit den verfügbaren Hilfesystemen stehen dabei im Vordergrund.

„Gute Arbeit“ ist das Leitbild für die moderne und digitale Arbeitswelt. Gute Arbeit, sozial abgesichert und stabil, öffnet Karriere- und Entwicklungsperspektiven unter anderem durch Weiterbildung, sichert die Gesundheit der Beschäftigten, und ermöglicht Zeitsouveränität unter anderem für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Gute Arbeit ist damit die Grundlage für ein selbstbestimmtes Erwerbsleben und ein Leben in Würde. Gute Arbeit ist handlungsfeldübergreifend ein zentraler Maßstab für politisches Handeln und wird als wesentliches Kriterium auch bei der Wirtschaftsförderung berücksichtigt. Der Begriff „gute Arbeit“ steht im Land Bremen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter Bezahlung, einen fairen Umgang mit Leiharbeit und die Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Mindestlohngesetzes. Dazu gehört auch eine gute Erwerbsbeteiligung von Frauen gerade in gewerblich-technischen Berufen, die Integration arbeitsuchender Menschen in Erwerbsarbeit, eine hohe Ausbildungsquote und eine qualifizierte Ausbildung sowie die Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Tarifbindung muss gestärkt, prekäre Beschäftigung eingedämmt und die Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitszeit unter anderem durch die verlässliche Ausgestaltung von Mobilarbeit und Homeoffice sollen ausgebaut werden.

Folgende wesentliche Teilziele sollen erreicht werden:

- Die Langzeitarbeitslosigkeit und der Langzeitleistungsbezug in Bremen und Bremerhaven sind deutlich gesunken.
- Der „soziale Arbeitsmarkt“ ermöglicht die Teilhabe an Arbeit der im „ersten Arbeitsmarkt“ nicht vermittelbaren Menschen in den Städten Bremen und Bremerhaven.
- Es ist gelungen, die Qualifizierungs- und Weiterbildungsinfrastruktur im Land Bremen so zu modernisieren und die Qualifikation des pädagogischen Personals so weit voranzutreiben, dass das Weiterbildungsangebot höchsten Standards entspricht und die Nachfrage deckt. Das gilt auch für die akademische Bildung, die zunehmend von Absolvent*innen der beruflichen Bildung genutzt wird.
- In Bremen und Bremerhaven ist das Thema „gute Arbeit“ im Zusammenwirken von Politik und Sozialpartnern zu einem zentralen Merkmal zukunftsorientierter Standortpolitik weiterentwickelt worden. Frauen haben gleiche Chancen auf eine gute Erwerbsarbeit wie Männer. Die „Gender Gaps“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen den Geschlechtern (Entgelt, Arbeitszeit, Führungspositionen) haben sich signifikant verringert.
- Individuelle Potenzialanalysen und abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen – bei Bedarf auch modular – ermöglichen ein hohes individuelles Kompetenzniveau der Arbeitnehmer*innen im Land Bremen.
- Der Erwerb von Kompetenzen für das Leben und Arbeiten in einer digitalisierten Welt in allen Bildungsstationen führt zu einem überdurchschnittlich hohen Qualifikationsniveau am Standort Bremen und Bremerhaven.

Mit welchen Maßnahmen kommen wir dorthin?

Teilziel 1: Die Langzeitarbeitslosigkeit und der Langzeitleistungsbezug in Bremen und Bremerhaven sind deutlich gesunken.

- Weitere Reduzierung des Anteils von Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss.
- Fortentwicklung der Jugendberufsagentur und Ausbildungsgarantie (Monitoring, Evaluierung) um Ausbildungslosigkeit und spätere Arbeitslosigkeit zu verhindern.
- Ausbau der grundsätzlich abschlussbezogenen, bezahlten und bei Bedarf auch modularen Weiterbildungen für Arbeitslose und Beschäftigte, die Rechte für die Inanspruchnahme werden gestärkt.
- Ein finanzieller Weiterbildungsanreiz ist eingeführt.
- Ausbau der Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und ein Recht auf (modulare) Nachqualifizierung schaffen.
- Verbindlicher Anspruch auf Sprachförderung Zugewanderter beim Übergang von Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit als wichtige flankierende Maßnahme.
- Verbindlicher Anspruch auf Alphabetisierung und Nachholen des Schulabschlusses sowohl arbeitsloser als auch in Arbeit stehender Menschen.
- Alle Maßnahmen werden ganzheitlich ausgerichtet, das Vorhalten von Kinderbetreuung und begleitender Lernberatung ist selbstverständlich.

Teilziel 2: Der „soziale Arbeitsmarkt“ ermöglicht die Teilhabe an Arbeit der im „ersten Arbeitsmarkt“ nicht vermittelbaren Menschen in den Städten Bremen und Bremerhaven.

- Anspruch auf eine dauerhafte öffentlich geförderte Beschäftigung für bestimmte Zielgruppen (zum Beispiel für Menschen mit Kindern und/oder gravierenden Vermittlungshemmnissen) mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven vereinbaren, bei gleichzeitiger regelmäßiger Überprüfung der Integrationschancen der Teilnehmenden durch die Jobcenter. Dazu werden geeignete Landesprogramme fortgeführt und mit Maßnahmen anderer Mittelgeber verzahnt. Die Zusammenarbeit mit den JC wird intensiviert. Ziel ist es, ein hohes Maß an sozialen Dienstleistungen (wie zum Beispiel die Kultus- und Sprachmittler) und den Erhalt oder die Schaffung der dafür nötigen baulichen Infrastruktur anzubieten, die jetzt nicht finanziert werden. Maßnahmen werden ganzheitlich ausgerichtet und mit Qualifizierung, gesundheitlicher Beratung und weiteren kommunalen Leistungen verknüpft. Dabei soll die gesamte Bedarfsgemeinschaft, insbesondere Familien mit Kindern, die seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung beziehen, im Fokus stehen. Ausdrücklich sollen auch Betriebe diese Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Die Integration in den ungeforderten Arbeitsmarkt bleibt als Grundsatz bestehen. Die Notwendigkeit Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen ist

gesellschaftlicher Konsens. Die dafür erforderliche Infrastruktur wird institutionell gefördert.

Teilziel 3: Es ist gelungen, die Qualifizierungs- und Weiterbildungsinfrastruktur im Land Bremen so zu modernisieren und die Qualifikation des pädagogischen Personals so weit voranzutreiben, dass das Weiterbildungsangebot höchsten Standards entspricht und die Nachfrage deckt. Dies gilt auch für die akademische Bildung, die zunehmend von Absolvent*innen der beruflichen Bildung genutzt wird.

- Eine ausreichende Förderung – auch mit Blick auf die Honorarkostenzuschüsse – auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung im Land Bremen ist sichergestellt. Das umfasst sowohl die institutionelle als auch die Maßnahmenförderung.
- Individualisierte und bezahlte Weiterbildung auf Basis einer Potenzialanalyse für Arbeitslose und Beschäftigte ist Regelaufgabe der Agenturen und Jobcenter.
- Ausbau der berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge.
- Ausbau der Teilzeitausbildungsgänge und Teilzeitstudiengänge.
- Jeder Stadtteil hat Bildungsbotschafter*innen, die aufsuchende Bildungsberatung betreiben und Zugang in niedrighschwellige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen unterstützen.
- Ein Sonderprogramm „Investitionen in Barrierefreiheit“ von Ausbildungsstätten wird aufgelegt.
- Ein Sonderprogramm „Digitalisierung“ zur Förderung von Lernplattformen, und Qualifizierung von Lehrkräften sorgt für ein Weiterbildungsangebot, das höchsten Standards entspricht.
- Erprobung der Möglichkeiten der Digitalisierung in der beruflichen Weiterbildung um mit e-learning und blended Learning (Kombination von computergestütztem und klassischen Unterricht) methodisch-didaktisch anspruchsvoll und arbeitsprozessbezogen die Weiterbildung von an- und ungelerten Beschäftigten auch für die Unternehmen attraktiv zu machen.

Teilziel 4. In Bremen und Bremerhaven ist das Thema „gute Arbeit“ im Zusammenwirken von Politik und Sozialpartnern zu einem zentralen Merkmal zukunftsorientierter Standortpolitik weiterentwickelt worden. Frauen haben gleiche Chancen auf eine gute Erwerbsarbeit wie Männer. Die „Gender Gaps“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen den Geschlechtern (Entgelt, Arbeitszeit, Führungspositionen) haben sich verringert.

- Die Bremer Erklärung für faire Beschäftigungsbedingungen ist Vorreiterin, und die dort vereinbarten Standards können auch für Unternehmen eine Art Gütesiegel geworden sein.

- Branchendialoge sind ein fester Bestandteil der Gestaltung der Arbeitswelt vor allem in den Dienstleistungsbranchen geworden. Dabei stehen unter anderem Fragen der Stärkung der Tarifbindung und der betrieblichen Mitbestimmung im Fokus.
- Beschäftigte und Betriebe werden in die digitale Zukunft begleitet. Gemeinsam mit den Sozialpartnern wird ein Früherkennungssystem „Digitaler Wandel“ etabliert, um branchenspezifische Umstrukturierungsprozesse schnell erkennen und ihnen präventiv begegnen zu können.
- Frauen und Alleinerziehende stehen im besonderen Fokus der Arbeitsmarktpolitik. Sie bekommen passgenaue Angebote der Beratung und Qualifizierung, die mit Familienaufgaben vereinbar sind. Betriebe und Unternehmen werden darin unterstützt, mehr Frauen für MINT-Berufe und Führungspositionen zu gewinnen.
- Der öffentliche Dienst der Städte Bremen und Bremerhaven ist Vorreiter in Sachen Familienfreundlichkeit, Guter Arbeit, Einführung der Brückenteilzeit etc. .
- Der öffentliche Dienst in den Städten Bremen und Bremerhaven wird Zeitarbeit nur noch anwenden um Arbeitsspitzen zu überbrücken.
- Durch entsprechendes Personalcontrolling im öffentlichen Dienst wird Transparenz über atypische Beschäftigungsverhältnisse hergestellt und es werden gemeinsam mit den Mitbestimmungsorganen verbindliche Zielvorgaben zu ihrer Reduzierung festgesetzt.
- Im öffentlichen Dienst soll der Einsatz von Minijobs vermieden und unfreiwillige Teilzeit soll möglichst durch passende Arbeitszeiten ersetzt werden.
- Mit dem Programm „Arbeitszeit und Lebenszeit“ wird die Erfassung von Arbeitszeitwünschen und deren Realisierung auf betrieblicher Ebene unterstützt.
- Eine Hotline wird eingerichtet, bei der unbürokratisch mögliche Gesetzesverstöße gemeldet werden können.
- Auch als Auftraggeberin wirkt die öffentliche Hand positiv auf die Gestaltung von guter Arbeit hin:
 - Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden die Potenziale des Tariftreue- und Vergabegesetzes umfassend genutzt, um fairen Wettbewerb und faire Löhne zu fördern und Auftragsvergabe mit sozialen Aspekten zu verknüpfen. Die öffentliche Hand beauftragt auch Dienstleistungen, die nach den Sozialgesetzbüchern von Dritten erledigt werden, und schließt dafür Leistungsverträge mit den Dienstleistern ab. Bei den Entgeltverhandlungen ist die Refinanzierung von Tariflöhnen und anderer Kosten für „gute Arbeit“ zum Mindeststandard geworden und sachgrundbezogene Befristungen werden weitestmöglich reduziert.
- Der Landesmindestlohn muss so bemessen sein, dass Alleinstehende bei Vollzeitbeschäftigung nicht auf ergänzende SGB-II-Leistungen angewiesen sind.

Teilziel 5: Individuelle Potenzialanalysen und möglichst modulare, abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen ein hohes individuelles Kompetenzniveau der Arbeitnehmer*innen im Land Bremen.

- Bis 2035 sollte der Weiterbildungsmarkt bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Dabei sollten, unter Berücksichtigung der sich verändernden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, passgenaue berufliche Maßnahmen angeboten werden. Insgesamt ist ein niedrigschwelliger und kostenfreier Zugang für Teilnehmer*innen sicherzustellen. Ein Rechtsanspruch auf qualifizierte Weiterbildungsberatung sollte verankert werden.
- Weiterbildung sollte für Unternehmer*innen und Arbeitnehmer*innen in Zukunft noch selbstverständlicher werden – insbesondere auch für Geringqualifizierte. Um dauerhaft individuelle Erwerbchancen Beschäftigter zu verbessern und damit Unternehmen stets auf gut qualifizierte Fachkräfte setzen können, ist es notwendig, dass sich Arbeitnehmer*innen während der gesamten Erwerbstätigkeit weiterbilden. Der Staat könnte das durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Prämien- und Gutscheinmodelle flankieren.
- Weiterbildungseinrichtungen sollen mehr Angebote für berufsbegleitendes lebenslanges Lernen entwickeln, um Arbeit und Weiterbildung noch besser miteinander zu vereinbaren.
- Der Staat sollte das berufsbegleitende Lernen mit praxistauglichen Unterstützungsformaten begleiten – etwa durch das Meister*innen – oder Aufstiegs-BAföG, dessen Weiterentwicklung auf der politischen Agenda bleiben sollte.
- Konzipieren eines fünfjährigen Modellprojekts, das ausgehend von einer individuellen Potenzialanalyse mit abschlussbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen – bei Bedarf auch modular – insbesondere Geringqualifizierten den Weg bis hin zu einem Berufsabschluss eröffnet. In Abstimmung mit den Trägern und den beteiligten Betrieben wird diese - auch zeitlich - nach den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten bereitgestellt. Bedürfnisse nach der Vereinbarkeit von Weiterbildung mit Familienarbeit werden berücksichtigt. Vorrangiges Ziel ist ein zertifizierter Berufsabschluss. Abschlussbezogene Weiterbildungsmaßnahmen werden bei Bedarf auch modular angeboten.

Im Rahmen des Modellvorhabens werden:

- Freistellungs- und Rückkehrrechte vereinbart.
- Ein öffentlich finanziertes Qualifizierungsgeld gewährt, das sich am vorherigen Einkommen orientiert und damit den Einkommensverlust während der Weiterbildung teilweise kompensiert.
- Den Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildung steht regelhaft eine Lernbegleitung zur Verfügung.
- In ausgewählten Berufen wird eine individuelle Nachqualifizierung oder Teilqualifizierung immer ermöglicht und finanziert, wenn Personen

Kompetenzen zu einem Großteil (mindestens 65 Prozent) abdecken können. Die Förderung von Grundqualifikationen ist Bestandteil der angebotenen Maßnahmen.

- Werbungskampagne bei niedrig qualifizierten Beschäftigten für die Beratungsangebote.
- Bezahlte Weiterbildung für all an- und ungelernten Beschäftigten mit einem Rückkehrrecht in den Betrieb.

Teilziel 6: Der Erwerb von Kompetenzen für das Leben und Arbeiten in einer digitalisierten Welt in allen Bildungsstationen führt zu einem überdurchschnittlich hohen Qualifikationsniveau am Standort Bremen und Bremerhaven.

- Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sind eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe der Sozialpartner und werden durch das Land Bremen begleitet: Die Begleitung soll dafür sorgen, dass die neuen Formen für die Beschäftigten mehr Selbstbestimmung bringen. Digitalisierung soll den Menschen unterstützen und von Routinetätigkeiten oder schweren Tätigkeiten entlasten. Der Mittelstand wird bei der Umstellung auf digitale Technologien unterstützt. Die Bewältigung der Folgen der Digitalisierung im Bereich der steigenden gesundheitlichen Belastungen ist ein Schwerpunkt bei der Begleitung des Landes.
- Information und Beratungsangebote sowie Fördermöglichkeiten zu den Themen
 - Lebenslanges Lernen und digitale Qualifizierung von Beschäftigten.
 - Vorbereitung von Führungskräfte auf neue Herausforderungen.
 - Technologietransfer.
- Die Berufsschulen öffnen sich zu Selbstlernzentren und werden so auch Orte der Bildung und Begegnung. Dazu wird die bestehende Infrastruktur genutzt.
- Die Durchlässigkeit von beruflicher Bildung zum Studium (vertikale und horizontale Durchlässigkeit) wird beworben und damit auch zum Standard.
- Eine lebensbegleitende Beratung zu allen Veränderungen im Zusammenhang mit Digitalisierung und den sich wandelnden Anforderungen wird kostenlos und neutral angeboten.